

Pressemitteilung Europäisches Verbraucherzentrum Luxemburg

Luxemburg, den 2. April 2025

Planen Sie eine Reise ins Vereinigte Königreich? Achten Sie auf neue Regeln!

Ab dem 2. April 2025 müssen europäische Reisende, die in das Vereinigte Königreich reisen möchten, vor der Einreise eine elektronische *Reisegenehmigung* (Electronic Travel Authorisation - ETA) einholen. Das Verfahren zum Erhalt der ETA ist einfach, vollständig digitalisiert und kann direkt auf [der offiziellen Website der britischen Regierung](#) durchgeführt werden. Die aktuellen Kosten für den Antrag betragen 10 £, aber diese Summe wird sich ab dem 9. April 2025 auf 16 £ erhöhen.

Vorsicht vor inoffiziellen Seiten

Wenn Sie in Suchmaschinen "ETA-Anwendung" eingeben, können inoffizielle kommerzielle Websites als erstes angezeigt werden. Diese Websites bieten oft an, Ihre Anfrage gegen eine zusätzliche Gebühr zu bearbeiten, die weit über dem offiziellen Tarif liegt. Dies ist zwar nicht unbedingt betrügerisch, aber eine Praxis, die für Verbraucher wenig transparent ist. Im besten Fall erhalten Sie die ETA, aber zu einem höheren Preis als bei den offiziellen Behörden. Achten Sie also bei Ihrer Suche hierauf und nutzen Sie stets die offiziellen Kanäle.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Ohne gültige ETA wird Ihnen die Einreise in das Vereinigte Königreich verweigert. Die Fluggesellschaften können auch Reisenden, die diese Genehmigung nicht vorlegen können, das Boarding verweigern. Bitte beachten Sie, dass diese Nichtbeförderung als gerechtfertigt angesehen wird, was bedeutet, dass keine Erstattung oder Entschädigung verlangt werden kann. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden ist es daher wichtig, die ETA rechtzeitig vor der Abreise zu erhalten.

Und für britische Reisende?

Derzeit sind für einen britischen Staatsbürger, die nach Europa reisen möchten, keine Maßnahmen erforderlich. Jedoch wird das [ETIAS-Reisegenehmigungsverfahren](#) im letzten Quartal 2026 seinen Betrieb aufnehmen. Ab dann wird zur Einreise eine ETIAS-Reisegenehmigung notwendig.

Für weitere Informationen oder bei Fragen zu einem grenzüberschreitenden Einkauf können sich Verbraucher an das Europäische Verbraucherzentrum Luxemburg (CEC Luxembourg) wenden.

Über uns – www.cecluxembourg.lu

Das Europäische Verbraucherzentrum GIE Luxemburg ist Teil eines Netzwerks von 29 Europäischen Verbraucherzentren in der Europäischen Union sowie in Island und Norwegen (European Consumer Centres Network - ECC-Net). Das ECC-Net arbeitet auch mit dem Internationalen Verbraucherzentrum des Vereinigten Königreichs zusammen. Wir informieren Verbraucher zum europäischen Verbraucherrecht und unterstützen Verbraucher bei der Beilegung grenzüberschreitender Verbraucherrechtsstreitigkeiten.

Das CEC Luxembourg wird von der Europäischen Kommission, der luxemburgischen Regierung sowie der ULC finanziell unterstützt. Unsere Dienstleistungen sind kostenfrei.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



Co-funded by the
European Union



Pressekontakt

Pauline Champenois, Leiterin Kommunikation, [Europäisches Verbraucherzentrum Luxemburg](http://www.cecluxembourg.lu)

E-Mail: champenois@cecluxembourg.lu - Tel.: +352 268 464 617 oder +352 621 966 435